



**FÖRDEverein**  
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein

## 20 Jahre Unterstützung der Flüchtlingshilfe in Schleswig-Holstein



Zum 20-jährigen Bestehen des FÖRDEverein  
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.

# Impressum

## **FÖRDERverein Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.**

Sophienblatt 82-86

24114 Kiel

Tel. +49 431 735000

Fax +49 431 736077

foerdereverein@frsh.de

www.foerdereverein-frsh.de



**FÖRDERverein**  
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein

### **Vertretungsberechtigter Vorstand:**

Andrea Dallek, Mönkeberg

Elisabeth Hartmann-Runge, Lübeck

Stephan Linck, Ahrensburg

**Kieler Vereinsregister** unter 502 VR 4094 KI

## **Warum dieses Infoblatt?**

Weltweit sind über 70 Millionen Menschen auf der Flucht. Nur wenige davon schaffen es nach Europa. Die in Schleswig-Holstein aufgenommen werden, finden hier Unterstützung von solidarischen Initiativen, Organisationen und Einzelpersonen. Deren Engagement zu unterstützen hat sich der seit 2000 ins Amtsregister eingetragene **FÖRDERverein Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.** vorgenommen.

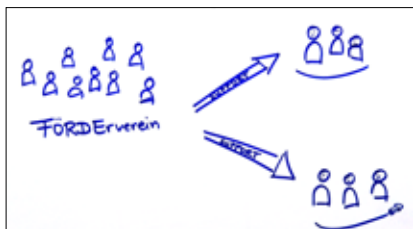
Im Frühjahr 2020 wollten wir eigentlich unser 20jähriges Bestehen feiern. Doch dann kam Corona und wir haben eine größere Veranstaltung lieber nicht durchgeführt. Aber wir möchten im Jubiläumsjahr doch gern darüber informieren, wer wir sind und was wir in den letzten 20 Jahren gemacht haben – und dass Geflüchtete hierzulande nach wie vor ankommen und Unterstützung brauchen. Das machen wir nun in Form dieses Infoblattes.

Wir wünschen viel Spaß beim Lesen!

# Was macht eigentlich ein Förderverein?

In Anlehnung an Wikipedia ist ein **Förderverein** in der Regel ein Verein, dessen Hauptzweck in der Verbindung von Spender\*innen und einer unterfinanzierten gemeinnützigen Einrichtung besteht. Fördervereine sind eine Form des bürgerschaftlichen Engagements in der Zivilgesellschaft.

In unseren Worten: Der FÖRDERverein will Spenden sammeln und damit Projekte oder Einzelpersonen fördern.



Spenden und Fördermitgliedsbeiträge können – weil unser Verein als gemeinnützig anerkannt ist – steuerlich geltend gemacht werden.

Wichtig ist dabei, dass die Vorhaben zu unserer Satzung (siehe [www.foerderverein-frsh.de](http://www.foerderverein-frsh.de)) passen, d. h. Geflüchtete in Schleswig-Holstein in direkter oder indirekter Form zu unterstützen.



# Der FÖRDErverein Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.

Der FÖRDErverein Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. ist ein rechtlich eigenständiger und vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannter Verein.

Der Verein fördert in besonderen Einzelfällen Rechts- hilfen im Asylverfahren oder bei anderen aufent- haltsrechtlichen Fragen. Er gibt – im Rahmen seiner beschränkten Möglichkeiten – finanzielle Hilfen in besonderen gesundheitlichen oder anderen sozialen Notlagen. Weiterhin gibt der FÖRDErverein Zuschüsse für Projekte der solidarischen Begegnungsarbeit, für Maßnahmen zur Selbstorganisation von Flüchtlingen und für lokale Solidaritätsinitiativen, die sich mit Aktio- nen der Öffentlichkeitsarbeit für ein Bleiberecht und gegen Diskriminierung engagieren.

Dazu bittet der FÖRDErverein um **Spenden** und wirbt **Fördermitglieder**.

Unsere Mitglieder unterstützen den Verein durch regelmäßige Mitgliedsbeiträge und Spenden. Wir freuen uns, wenn sie in ihrem Umfeld auf den Verein aufmerksam machen und so weitere Spenden werben. Ein Vereinsleben mit Treffen, mit eigenen Veranstaltungen oder anderen Aktivitäten ist nicht Ziel des FÖRDErvereins. Schließlich wollen wir den von uns geförderten Projekten, Initiativen und Einzelkämpfer\*innen keine Konkurrenz machen.

Stattdessen unterstützt der FÖRDErverein Menschen und Gruppen, die solidarische Angebote für Geflüchtete entwickeln und umsetzen. Wir fördern das ehren- amtliche oder professionelle Engagement derer, die im alltäglichen Kontakt mit Geflüchteten und ihren Anliegen stehen.



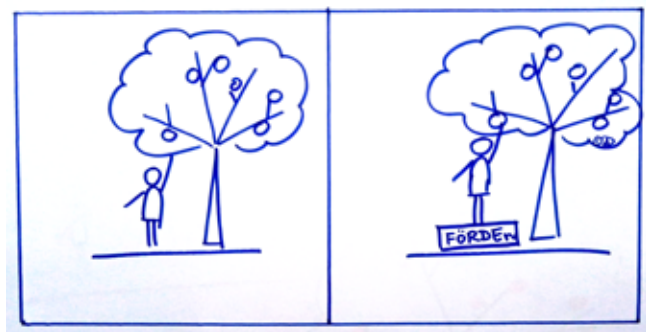
Seitdem ist der FÖRDERverein Flüchtlingsrat-Schleswig-Holstein e. V. im nördlichsten Bundesland bekannter geworden. Und entsprechend sind auch vermehrt Anfragen nach finanzieller Unterstützung eingegangen.

Bis 2020 konnte darüber hinaus eine Vielfalt von Projekten und Aktivitäten für die Unterstützung von Geflüchteten gefördert werden. Einige Beispiele zeigen, in welchen Aktivitäten und Fällen unsere Förderung möglich und hilfreich war:

### **Projekte im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.**

In den Jahren 2016, 2017 und 2019 wurde die Beratung von Schutzsuchenden finanziell unterstützt.

Das Projekt „Westküste Ahoi“, das vor allem Unterstützenden zuarbeitet, wurde 2018 und 2019 finanziell gefördert.



Neben diesen größeren Projekten konnten auch Einzelaktivitäten des Flüchtlingsrats finanziell unterstützt werden: So zum Beispiel der Tag der offenen Tür am 15. September 2018, bei dem auch neue Räume eingeweiht wurden.

2019 beantragt und 2020 fertiggestellt wurde mit finanzieller Hilfe des FÖRDERvereins ein mehrsprachiger Infolyer zu Deutschkursen für Geflüchtete durch das Projekt „Alle an Bord!“.

## Direkte Unterstützung von Geflüchteten und ihrer Solidaritätsszene

Auch andere machen gute Projekte! Und der FÖRDERverein hat in den Jahren 2015 bis 2020 einige davon unterstützen können. Beispielsweise wurde im Juni 2015 das Refugees-Welcome-Summer-Camp in Noer gefördert. Auch die Flüchtlingshilfe Schönkirchen konnte 2016 und 2018 Förderung für ein Projekt zur Stärkung von geflüchteten Frauen erhalten. 2017 dann für eine Frauen- und Männergruppe Geflüchteter in Schönkirchen, die sich u. a. mit dem Thema Geschlechterrollen beschäftigt hat.

Ein anderes Beispiel ist die Unterstützung der Jugendlichen ohne Grenzen (JoG), einer Gruppe, in der sich geflüchtete Jugendliche bundesweit organisieren. So konnte jungen Geflüchteten aus Schleswig-Holstein die Teilnahme an den JoG-Konferenzen zu den Innenministerkonferenzen 2017 in Dresden und 2018 in Halle sowie die Anreise zur Antiracist Parade am 16. September 2017 in Berlin finanziell ermöglicht werden. Als 2019 die Innenminister-Konferenz in Schleswig-Holstein stattfand, haben wir gern auch die in Kiel organisierten Aktivitäten von JoG gefördert und besucht.

Auch bei der Serie von Zeitungsanzeigen „Nicht in



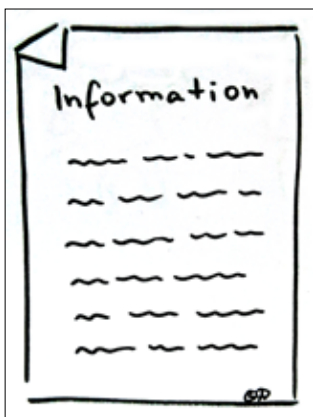




unserem Namen!“, initiiert von Fremde brauchen Freunde e. V. Husum, haben wir öffentlichkeitswirksam ihr Eintreten für Asyl und Bleiberecht unterstützt.

## **Bildung und Information**

Durch Bildung und Information kann auf der einen Seite gegen rassistische Vorbehalte und Bilder in unserer Gesellschaft vorgegangen werden, auf der anderen Seite können Geflüchtete direkt von solchen Angeboten profitieren.



Im Bereich Bildung und Information haben wir 2017 das Projekt „new ways for newcomers“ gefördert. Unter anderem ging es hier um Bildungsveranstaltungen für Geflüchtete. Sehr besonders war der gemeinsame Besuch des jüdischen Museums in Rendsburg einer Gruppe von jungen Menschen, die verschiedenen Religionen angehören. Das war ein gutes Beispiel für die gemeinsame Auseinandersetzung mit dem Thema Antisemitismus.

Auch kleinere Bildungs- und Informationsveranstaltungen wurden durch den Förderverein unterstützt. So hat das Flüchtlingsforum Lübeck mit unserer finanziellen Unterstützung im Jahr 2018 im Kommunalen Kino Lübeck den Film „Die NSU-Monologe“ gezeigt und zur Diskussion eingeladen. Ebenfalls in Lübeck konnte 2019 die Gedenkwoche zum Lübecker Brandanschlag vom Jahr 1996 gefördert werden.

In der Landeshauptstadt wurde der vom Kieler Medibüro organisierte Bundeskongress der in der

Gesundheitsversorgung von Illegalisierten engagierten Medibüros im Mai 2018 durch uns finanziell unterstützt. Als weiteres Beispiel für das geförderte Engagement von Initiativen in Kiel sei die Veranstaltungsreihe „Demokratie rockt!“ im Zentrum für Empowerment und interkulturelle Kreativität (ZEIK) Ende 2018 genannt.

## Orte der Begegnung

Die Lebenswirklichkeiten von Geflüchteten sind immer wieder durch Ausgrenzung, restriktives Verwaltungshandeln und Rassismus geprägt. Dem wollen wir die Unterstützung von solidarischen Orten der Begegnung entgegensetzen.

### Einige Beispiele:

- Das „Mönkeberger Miteinander“ am 21.05.2016
- Das Benefizkonzert „Kiel mach Lärm“ am 8.12.2016
- Ein Kontakt- und Begegnungs-Café im Solizentrum in Lübeck in 2018
- Das Konzert „Kiel ohne Grenzen“ am 25.10.2018
- Einige der durch die ZBBS organisierten Tanzveranstaltungen „IndepenDance“ 2018 und 2019 in Kiel.
- Das Jubiläum des Runden Tisches gegen Rassismus und Faschismus Kiel in 2020

### **Das Mönkeberger Miteinander**

In Mönkeberg wurden bei Personen, die Geflüchtete unterstützt haben, die Autoreifen zerstochen. Als deutliche Reaktion darauf haben sich einige Mönkeberger\*innen zusammengetan und am 21. Mai 2016 ein großes Fest auf dem Marktplatz organisiert. Es gab live Musik, Informationen, Essen und Trinken sowie einen Jongleur. So konnte ein deutliches Zeichen gegen rechte Gewalt und für ein buntes, friedliches, interkulturelles Miteinander in Mönkeberg gesetzt werden. Der FÖRDERverein Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. hat das Fest finanziell unterstützt und hat sich an einem Infostand beteiligt.

## **Einzelfallhilfen**

Immer wieder wurden Anträge zur Förderung von Menschen in sozialen Notlagen gestellt. Häufig ging es um die nötigen Abstammungsnachweise für die Familienzusammenführung oder die damit im Zusammenhang stehenden Reisekosten.



Hier wird vom FÖRDErverein Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. immer zuerst geprüft, ob eine staatliche Förderung möglich ist. Betroffene und Unterstützende richten sich bitte an die Migrationsberatungsstellen, um die Fördermöglichkeit vorab prüfen zu lassen. In selbstverschuldeten finanziellen Notlagen können wir leider nicht unterstützen.

### **Familienzusammenführung**

Eine Beraterin der ZBBS (Zentrale Bildungs- und Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten e. V.) wandte sich Anfang 2019 an uns. Sie betreute einen jungen Mann aus Eritrea, der hier ein Bleiberecht erhalten hat. Die mitgebrachten Unterlagen aus Eritrea waren für die Familienzusammenführung nicht ausreichend. Also musste ein Abstammungsgutachten mit einer DNA-Analyse durchgeführt werden. Doch dazu reichten seine finanziellen Mittel nicht.

Der FÖRDErverein Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. hat die Kosten für die DNA-Analyse gefördert. So konnte das Verwandtschaftsverhältnis von Frau und Kindern zum Antragsteller nachgewiesen werden.

Wir freuen uns sehr, dass noch im Jahr 2019 die Familie nach Deutschland kommen konnte. Wir haben einen kleinen Beitrag in diesem Fall geleistet. Doch für die Familie ist es ein sehr großer Schritt in eine neue Zukunft gewesen.

## **Spendenaufruf!**

Die einzelnen Beispiele machen in der Summe hoffentlich deutlich, dass auch viele kleine Formen der Unterstützung zu einem Erfolg führen können. Damit wir weiterhin Projekte der Flüchtlingssolidarität in Schleswig-Holstein und in besonderen Fällen auch Einzelpersonen fördern können, bitten wir um Spenden (gerne auch online) und weitere Fördermitglieder. Auch eine kleine Spende kann ein wichtiger Bestandteil für etwas Großes sein!

## **Spendenkonto**

Förderverein Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

IBAN: DE52 5206 0410 0006 4289 08

Spenden online: [www.foerderverein-frsh.de/spenden](http://www.foerderverein-frsh.de/spenden)

## **Kontakt**

FÖRDERverein Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.

Sophienblatt 82-86, 24114 Kiel

Tel. +49 431 735000, Fax +49 431 736077

[foerderverein@frsh.de](mailto:foerderverein@frsh.de), [www.foerderverein-frsh.de](http://www.foerderverein-frsh.de)



**FÖRDERverein**  
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein